

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Grant Hendrik Tonne, MdL

zu TOP Nr. 6

Erste Beratung

**Anklage des Landtages gegen Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt vor dem Staatsgerichtshof
wegen der vorsätzlichen Verletzung von Verfassung
und Gesetz gemäß Artikel 40 Abs. 1 der
Niedersächsischen Verfassung**

Antrag des Abgeordneten Adasch und 53 weiterer Mitglieder der
Fraktion der CDU – Drs. 17/6993

während der Plenarsitzung vom 12.12.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die antragstellende Fraktion der CDU hat es geschafft, mit ganz wenigen Zeilen ganz großen Theaterdonner und viel heiße Luft zu formulieren.

Ich will Ihnen gleich eingangs dieser Debatte sagen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass es Ihnen zu keinem Zeitpunkt um eine ernstgemeinte und sachliche Debatte ging und geht.

Sie instrumentalisieren einen Vorgang an einer Schule in Belm und es ist Ihnen völlig egal, was dadurch an Schaden durch diese Debatte ausgelöst wird:

Ihnen ist die Schülerin egal!

Ihnen ist die Schule egal und

Ihnen ist der Ausgang einer schwierigen emotionalen und rechtlichen Debatte egal.

Hauptsache, man kann munter mit Dreck schmeißen, in der Hoffnung, irgendetwas wird hoffentlich hängen bleiben. Dieses Vorgehen ist billig, es ist unangemessen, und es ist geschmacklos.

Und auch Ihre juristische Herleitung eines vorsätzlichen Verfassungsverstoßes ist doch dermaßen dünn, so dass man kaum Vergleichbares findet.

Einigkeit in diesem Haus erlangen wir möglicherweise noch in der Beschreibung der allgemeinen Erwartungshaltung: Das Tragen eines Gesichtsschleiers an niedersächsischen Schulen steht dem Bildungsauftrag entgegen, weil wir offene Schulen haben, in denen Gestik und Mimik erkennbar sein müssen. Ist dieses nicht der Fall, kann die Schule auch ihrem pädagogischen Auftrag nicht nachkommen.

Eine Vollverschleierung gehört daher nicht an niedersächsische Schulen. So und nicht anders haben sich auch alle Beteiligten geäußert.

Jetzt könnte man der Schule einen Vorwurf machen, dass sie diesen Vorgang nicht eher gemeldet habe. Es wäre besser gewesen, sie hätte gleich von Beginn an Beratung bei der Landesschulbehörde angefragt. Die Debatte, die wir hier aber führen, wird vor Ort allerdings eher mit Unverständnis verfolgt. Dort hat nämlich keiner ein Problem gesehen – nicht die Schule, nicht die Mitschülerinnen und Mitschüler, nicht deren Eltern, und die Politik auch nicht. Hier aber glauben 54 Abgeordnete der CDU, sie seien schlauer als der Rest der Welt und müssten nach Sanktionen schreien!

In Ihrem Antrag ziehen Sie dann aber schon den falschen Schluss, die Ministerin hätte nach Kenntnis dieser Umstände selbige gebilligt.

Schlicht falsch – das wissen Sie auch, aber mit der Wahrheit nehmen Sie es ja nicht so genau!

Es ist mehrfach vorgetragen worden, dass nach Bekanntwerden des Vorgangs mit Unterstützung durch die Landesschulbehörde Beratungsgespräche geführt worden sind und weiterhin das Gespräch gesucht und damit auch eine Lösung gesucht wird. Dies übrigens auf der Grundlage von § 61 NSchG und dem Grundsatz, dass Erziehungsmittel den Ordnungsmaßnahmen vorgehen. Das ist das genaue Gegenteil einer Billigung.

Auch bei Ihren weiteren Ausführungen zu Ordnungsmaßnahmen gegenüber der Schülerin lassen Sie gesetzlich vorgeschriebene Abläufe, wie beispielsweise das Einschalten der Klassenkonferenz, völlig außer Acht. Fakten und gesetzliche Anforderungen passen halt nicht so gut in das Konzept der Opposition.

Für weitergehende Maßnahmen gegen die Schülerin müsste die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder der Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt sein. Angesichts der Ausgangslage in Belm, nämlich dem bisherigen störungsfreien Ablauf, gibt es dafür keinerlei Anhaltspunkte. Nicht einmal die CDU im Landtag schafft es durch ihre wochenlange Skandalisierungspolitik, das zu erreichen. Ich finde es sehr wohltuend, dass die

Menschen vor Ort sachlicher, differenzierter und kompetenter mit dem Vorgang umgehen als die gesamte niedersächsische CDU.

Für Ordnungswidrigkeiten-Maßnahmen gegen die Erziehungsberechtigten war und ist der Landkreis zuständig. Dort entscheidet man nach eigenem Ermessen, eine Pflicht zum Einschreiten besteht nicht. In diesem Fall ohnehin nicht, weil die Schülerin mit 16 Jahren schon religionsmündig ist.

Und da Sie ja immer wieder phantasievoll sind, im Erfinden von unhaltbaren Vorwürfen, sei auch darauf hingewiesen, dass auch ein Einschreiten im Rahmen einer Fachaufsicht in der derzeitigen Lage nicht möglich ist. Und warum? Weil es die CDU war, die mit ihren Formulierungen zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule dafür Sorge getragen hat, dass es kein einfaches Recht seitens der Ministerin oder des Parlamentes gibt, der Schule die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme vorzuschreiben.

Damit fehlt jegliche Grundlage für eine Ministeranklage. Ich empfinde es als besonderen Witz, dass es Ihre eigenen Entscheidungen waren, die dem vorliegenden Antrag den Boden entziehen.

Es ist damit eben diese Opposition der CDU, die verfassungsrechtlich abgesicherte Rechte durch ihren Umgang damit wieder und wieder entwertet. Wir erleben das in dieser Wahlperiode bei den Untersuchungsausschüssen – sowohl bei der Auswahl, wie auch bei der anschließenden Bewertung. Ich erinnere an die bei beiden Ausschüssen vorgetragene Leier der Opposition, die da lautet: Man könne es nicht beweisen, behaupte es aber!

Und diese schäbige Art der Stimmungsmache soll mit dem heutigen Tagesordnungspunkt fortgesetzt werden: Sie setzen sich kein Stück mit den Besonderheiten in diesem Einzelfall auseinander, behaupten aber, Sie hätten genug Inhalte für eine Ministeranklage. Sie machen sich – mal wieder – lächerlich!

Wo waren Sie eigentlich, meine Damen und Herren der CDU, im Rahmen der Debatte der letzten Wahlperiode, ob der Einsatz des Personals im Ganztage gesetzestkonform war? Wie wir alle wissen, war er nicht gesetzestkonform, und diese Ministerin musste mit Nachzahlungen die Unfähigkeit der CDU zum Handeln ausbügeln. Verschuldet durch keinen geringeren als Bernd Althusmann. Wo waren Sie da, mit Ihren Forderungen nach einer Ministeranklage?

Anrede,

Sie hätten die Chance gehabt, die Problematik der Vollverschleierung an niedersächsischen Schulen differenziert und sachgerecht zu betrachten, sich der Debatte um Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu stellen, sich mit Vielfalt und Pluralität an Schulen auseinanderzusetzen, und auf eine Lösung von Vollverschleierungen an Schulen mit pädagogischen Mitteln zu setzen. Stattdessen schreien Sie nach Sanktionen, Strafen und Klagen. Ich prophezeie Ihnen, den Dreck, den Sie schmeißen, er wird an Ihrer eigenen Hand kleben bleiben.

Anrede,

mit Ihrem laienhaften juristischen Vortrag machen wir uns nicht gemein. Ihr Antrag ist unqualifiziert, er hat null Substanz, er ist reiner Populismus.

Dieser überflüssige Antrag wird abgelehnt!